

RUNDSCHREIBEN NR. 2/2001

an die patentierten Notare und an die Kreisnotare im Kanton Graubünden

betreffend

VERBESSERUNGEN VON FEHLERHAFTEN URKUNDEN

Notariatsinspektor Dr.iur. Hans Guyan hat seine Tätigkeit im März 1999 aufgenommen. Er wird die erste Inspektionsrunde bei allen patentierten Notaren und Kreisnotaren in einigen Wochen abgeschlossen haben. Die Notariatskommission hielt mit ihm neulich Rückschau und Ausblick zum Inspektionswesen. Dabei wurde auch abgesprochen, wie vorzugehen ist, wenn bei einer Inspektion eine fehlerhafte Urkunde festgestellt wird.

1. Behandlung künftiger Fälle

Die folgenden Ausführungen gelten für ernsthafte Fehler:

- a) Der Inspektor bespricht den festgestellten Fehler noch anlässlich der Inspektion mit dem Notar.
- b) Der Inspektor richtet bald nach dieser Inspektion ein Schreiben an den Notar, in welchem:
 - der bei der Inspektion festgestellte Fehler nochmals erwähnt wird
 - dem Notar eine angemessene Frist angesetzt wird, um die fehlerhafte Urkunde zu verbessern und dem Inspektor Bericht zu erstatten (d.h. entweder Meldung des Vollzugs oder Begründung, warum eine Verbesserung nicht mehr möglich war)
 - die Überweisung des Falles an die Kommission angekündigt wird, falls der vorerwähnte Bericht ausbleiben sollte

Dieses Schreiben geht in Kopie an die Kommission.

- c) Die Kommission wird erst tätig, wenn der Inspektor einen Fall ihr überweist.
- d) Die Kommission wird im Einzelfall ein aufsichtsrechtliches Verfahren einleiten.

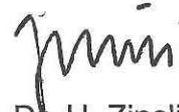
2. Erledigung bisheriger Fälle

Diejenigen patentierten Notare und Kreisnotare, welche Schreiben des Inspektors mit Beanstandungen von fehlerhaften Urkunden erhalten und inzwischen noch keine Verbesserungen vorgenommen haben, werden angehalten, spätestens bis zu ihrem nächsten Inspektionstermin:

- a) die fehlerhaften Urkunden zu verbessern
- b) dem Inspektor Bericht zu erstatten (d.h. entweder Meldung des Vollzugs oder Begründung, warum eine Verbesserung nicht mehr möglich war)

Dieses Vorgehen bezweckt hauptsächlich, Urkundsparteien vor Rechtsverlusten und Kanton bzw. Kreise vor Verantwortlichkeitsansprüchen zu bewahren. Kommission und Notariatsinspektor rechnen deshalb mit Ihrem Verständnis und mit Ihrer Mitwirkung.

Für die Kommission:



Präs. Dr. U. Zinsli

Kopien zur Kenntnis an:

- Notariatsinspektor Dr.iur. Hans Guyan
- Grundbuchinspektor Dr.iur. Bernhard Trauffer
- Justizdepartement Graubünden, Departementssekretär
lic.iur. Mathias Fässler